

**DIE SITUATION IN SIERRA LEONE<sup>177</sup>**

**Beschluss**

Auf seiner 5948. Sitzung am 4. August 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Sierra Leone

Sechster Bericht des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2008/281)“.

**Resolution 1829 (2008)  
vom 4. August 2008**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone,

*in Würdigung* des wertvollen Beitrags, den das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone zur Erholung Sierra Leones von dem Konflikt sowie zum Frieden, zur Sicherheit und zur Entwicklung des Landes geleistet hat,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 29. April 2008<sup>178</sup> und seiner Empfehlungen betreffend das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone,

*sowie begrüßend,* dass im Juli 2008 friedliche und demokratische Kommunalwahlen abgehalten wurden, die einen weiteren wichtigen Meilenstein bei der Konsolidierung eines dauerhaften Friedens in Sierra Leone darstellen,

*betonend,* wie wichtig die fortlaufende Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für den langfristigen Frieden und die langfristige Sicherheit und Entwicklung Sierra Leones ist, insbesondere durch die Stärkung der Kapazitäten der Regierung Sierra Leones,

*hervorhebend,* wie wichtig ein reibungsloser Übergang von dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone zu dem neuen Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone sowie der wirksame und effiziente Betrieb dieses Büros sind,

tere Maßnahmen bezüglich der Angelegenheiten notwendig sein werden, die nach dem Abschluss der Haupt- und der Berufungsverfahren noch verbleiben,

die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten wahrgenommene Rolle *begrüßend* und den Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union und anderer Organisationen nahelegend, ihre Bemühungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region und der Subregion fortzusetzen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, entsprechend der Empfehlung in seinem Bericht<sup>178</sup> für einen am 1. Oktober 2008 beginnenden Zeitraum von zwölf Monaten das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone einzurichten, dessen Kernaufgaben in den Ziffern 3, 4, 5 und 8 festgelegt sind;

2. *begrüßt* die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltene Empfehlung, dass das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone von einem Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs geleitet werden soll und dass dieser auch als Residierender Vertreter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und als Residierender Koordinator der Vereinten Nationen fungieren soll, und unterstreicht, dass das Büro über das entsprechende Fachwissen und über ausreichende Hilfsmittel verfügen muss, damit es sein Mandat wirksam und effizient wahrnehmen kann;

3. *ersucht* das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, sich auf die nachstehend genannten Bereiche zu konzentrieren und die Regierung Sierras in diesen Bereichen zu unterstützen:

a) Gewährung politischer Unterstützung für auf nationaler und lokaler Ebene unternommene Anstrengungen zur Ermittlung und Beilegung von Spannungen und Konfliktsituationen, gleichviel welchen Ursprungs;

b) Überwachung und Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Drogenhandels;

c) Konsolidierung der Reformen zur Gewährleistung einer guten Regierungsführung, mit besonderem Schwerpunkt bei korruptionsbekämpfenden Instrumenten wie beispielsweise der Kommission zur Bekämpfung der Korruption;

d) Unterstützung bei der Dezentralisierung, der Überprüfung der Verfassung von 1991 und dem Erlass der entsprechenden Rechtsvorschriften;

e) enge Abstimmung mit der Kommission für Friedenskonsolidierung und Unterstützung ihrer Tätigkeit sowie Umsetzung des Kooperationsrahmens für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone

7. *fordert* die Regierung Sierra Leones und alle anderen beteiligten Parteien in dem Land *auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um eine gute Regierungsführung zu fördern, namentlich durch die Gewährleistung des wirksamen Funktionierens der lokalen